

Freie Waldorfschule Sorsum



Schulordnung

Ein gutes Zusammenleben an unserer Schule ist nur möglich, wenn sich alle an gewisse Grundsätze und Regeln halten.

Wir gehen davon aus, dass in unserer Schulgemeinschaft jeder die Würde des anderen achtet – gleich welchen Alters, welcher Begabung, welcher Behinderung, welchen Geschlechts, welcher Hautfarbe oder welcher Religionsangehörigkeit der andere ist.

Wir dulden keine Gewalttätigkeit, auch keine grob beleidigenden Worte, sondern streben einen rücksichtsvollen Umgang miteinander an.

Die älteren Schüler werden sich bemühen, daran zu denken, dass sie Vorbild für die Kleineren sind.

Es möge uns allen bewusst sein, dass das Ansehen unserer Schule von unserem Verhalten auch außerhalb des Schulgeländes abhängt.

1. *Zeiten*

Die Schulgebäude werden morgens ab 7.45 Uhr für die Schüler geöffnet, sie dürfen vorher nicht ohne Genehmigung einer Lehrkraft betreten werden.

Nach dem ersten Läuten um 7.55 Uhr suchen alle Schüler unverzüglich ihren Klassenraum, bzw. den vorgesehenen Sammelplatz auf und nehmen ihre Plätze ein; ebenso beim Läuten nach den Pausen.

Die 1. Pause beginnt um 9.45 Uhr und dauert bis 10.05 Uhr,
die 2. Pause beginnt um 11.40 Uhr und dauert bis 11.55 Uhr,
die Mittagspause beginnt um 13.30 Uhr und endet um 14.00 Uhr.

2. *Regeln in den Gebäuden und auf dem Schulhof*

Grundsätzlich haben alle Schüler den Anweisungen aller Lehrkräfte Folge zu leisten.

Nichteinhaltung hat Konsequenzen und kann in schwerwiegenden Fällen zum Schulverweis führen.

- Jeder Schüler sollte auf Ordnung und Sauberkeit im ganzen Schulgebäude und auf dem Gelände achten, ebenso auf einen sparsamen Umgang mit Licht, Wasser, Wärme, Papier und sonstigem Schulmaterial.
- Einrichtungen, Anlagen und Lehrmittel sind mit Sorgfalt zu behandeln, Schäden unverzüglich einer Lehrkraft zu melden.
- Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Kaugummikauen ist in der Schule nicht erlaubt.
- Eltern und Reinigungsfirma dürfen bei der Reinigung der Klassenräume nicht behindert werden (vorsäubern).

- Bei Reparatur von vorsätzlich oder grob fahrlässig hervorgerufenen Beschädigungen sind die Kosten der Reparatur von den Verantwortlichen bzw. deren Eltern zu tragen.
- In den großen Pausen sollen sich die Schüler nicht in den Unterrichtsräumen aufhalten, auch nicht zum Abstellen der Schultaschen. Das Verweilen eines Schülers während der Pausen im Klassenraum oder im Schulgarten bedarf der Genehmigung einer Lehrkraft.
- Die Lehrer gehen als letzte und sorgen dafür, dass der Klassenraum aufgeräumt und gefegt, die Tafel gesäubert ist und die Räume abgeschlossen sind. Vor Verlassen der Räume ist darauf zu achten, dass die Fenster geschlossen, das Licht gelöscht und die Heizkörperthermostate zurückgedreht sind.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist ohne die ausdrückliche Genehmigung einer Lehrkraft verboten.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Mittagszeit ist nur Schülern der Oberstufe mit Genehmigung der Eltern gestattet. Für die Klassen 11 und 12 gibt es auch in den großen Pausen eine Sonderregelung, doch ihre Pflicht ist es, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.
- Das eingezäunte Gelände des Löschteiches darf aus Sicherheitsgründen nicht betreten oder beschädigt werden, d.h. es dürfen keinesfalls Steine oder andere Gegenstände hineingeworfen werden.
- Bei Feueralarm müssen sich alle unverzüglich zum Sammelplatz begeben und klassenweise aufstellen.
- Die Benutzung eines Handys sowie die Benutzung jeglicher Musikgeräte sind auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. Sie sind auszuschalten und vom Betreten bis zum Verlassen des Schulgeländes im Schulranzen zu verstauen. (siehe Anhang)
- Gefährliche Mitbringsel wie Waffen, Messer, Feuerwerkskörper etc. sind grundsätzlich nicht gestattet und werden von den Lehrkräften eingezogen.
- Jeder achte selbst darauf, dass während der Pausen, Eurythmie- oder Sportstunden nie Geld oder Wertsachen offen und unbeaufsichtigt sind. Sie sollten ansonsten von einer Lehrkraft eingeschlossen werden.
- Während der Schulzeit darf weder mit Fahrrädern noch mit anderen fahrbaren Geräten auf dem Schulhof gefahren werden. Ausnahme: Sportunterricht, Ausflüge/Klassenfahrten.
- Fahrräder, Cityroller und ähnliches sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.
- Das Fußballspielen ist nur an den dafür ausgewiesenen Plätzen erlaubt.
- Das Werfen mit Schneebällen ist aus Sicherheitsgründen prinzipiell verboten. Dasselbe gilt für das Werfen von Steinen, Erdklumpen, Stöcken und ähnlichem.
- Tabakwaren, Alkohol und Drogen sind auf dem Schulgelände verboten.

Sorsum, den 17.01. 2008